



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Sektion Deutschland
der Fédération Internationale des
Communautés Educatives (FICE) e.V.
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069/63 3986-0, Fax 069/63 3986-25
E-Mail igfh@igfh.de, www.igfh.de

IGfH, Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt/M., Fon: 069-6339860

Hessisches Sozialministerium

Minister Stefan Grüttner
Dostojewskistraße 4
D-65187 Wiesbaden

Frankfurt/Berlin, 07.11.2012

Offener Brief

**der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Frankfurt/M.)
an das Hessische Sozialministerium**

Sehr geehrter Herr Minister Stefan Grüttner,

vor wenigen Wochen ist in Kassel die Documenta zu Ende gegangen. Die weltgrößte Ausstellung moderner Kunst hatte Projekte aufgenommen, welche sich mit dem Leben und dem Leid von Kindern und Jugendlichen beschäftigten, die im Rahmen von Heimerziehung in den 50er bis 60er Jahren betreut worden waren. Diese Kunstprojekte machten deutlich, was Anstaltserziehung für die Betroffenen, auch die Betreuerinnen und Betreuer, bedeutet hat - nämlich dass geschlossene Erziehungssysteme die Tendenz haben, sich von der Außenwelt zu entfernen und immer auch Unrecht und antidemokratische, sogar menschenverachtende, Strukturen und Wirkmechanismen zu erzeugen.

Die Kunstaussstellungen standen im Zusammenhang mit einer breiten Untersuchung, die durch den LWV Hessen und politisch Verantwortliche dieses Bundeslandes angestoßen wurde mit dem Titel: „Sicherung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Akten und Dokumente zur Heimerziehung aus den Jahren 1953 - 1973 beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“. Mitgewirkt haben: der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, das Hessische Sozialministerium, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Stadtarchiv, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Universität Kassel, die Kunsthochschule Kassel und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Die Untersuchungen zeigen uns am Schicksal der ehemaligen Heimkinder, dass die Heimerziehung eine lange Geschichte des Einsperrens und des Freiheitsentzuges, immer „zum Wohl“ des Zöglings oder Kindes, hinter sich hat. Heute gilt es dafür umso sensibler zu sein, wie junge Menschen sich fühlen, wenn sie aus einem öffentlichen Kommunikationssystem ausgeschlossen und jenseits des Strafvollzuges gegen ihren Willen festgehalten werden.

In den siebziger Jahren wurde in Hessen aus guten und bekannten Gründen die geschlossene Unterbringung abgeschafft. Nun erhalten wir die Information, dass das Bundesland Hessen wieder eine Einrichtung geplant und realisiert hat, in der Kinder und Jugendliche geschlossen untergebracht und unter diesen Umständen „erzogen“ werden sollen. Insbesondere wird über die Medien verbreitet, dass es sich bei diesem Projekt um etwas ganz anderes als die alte, verworfene Zwangserziehung handelt, auch wird dauerhaft polemisiert, dass es eben für eine kleine, aber vorhandene Gruppe keine anderen Möglichkeiten als geschlossene Formen der Betreuung geben kann. Die dieser Informationspolitik inne liegende Programmatik ist unverkennbar mit der damaligen Argumentation vergleichbar. Mal wird von „Unverbesserlichkeit“ ausgegangen, mal von der Nichterreichbarkeit dieser vermeintlich klar definierten Gruppe von Kindern. Auch wird von der angeblichen Unfähigkeit der sonstigen Jugendhilfe ausgegangen (egal ob abenteuerpädagogische Ansätze oder regelhafte Heimerziehung), besagte Kinder zu erreichen und sozusagen auf einen besseren Weg zu bringen.

Die Versuche, die geschlossene Unterbringung wieder einmal pädagogisch zu rechtfertigen, scheitern aber an ihren eigenen Widersprüchen. Zum Einen soll es um die Notwendigkeit des Beziehungsaufbaus gehen, was nur durch das Einsperren zu gewährleisten wäre, andererseits wird mittlerweile wenigstens zugestanden, dass diese geschlossene Unterbringung zeitlich begrenzt sein sollte, auch weil hier Grundrechte in Frage gestellt werden. Eine klare Indikation für die geschlossene Unterbringung wurde mittlerweile vom Deutschen Jugendinstitut in seinen Studien deutlich widerlegt. Nimmt man die rechtliche Umstrittenheit hinzu, muss man zum Schluss kommen, dass die „positiven Effekte“, die die Praxis der geschlossenen Unterbringung für sich beansprucht, von dieser selbst nicht auf das Merkmal des Einsperrens zurückgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen als mitgliederstärkster Fachverband für Erziehungshilfen in Deutschland mit Sitz in Hessen (Frankfurt) entsetzt und irritiert über die Medienberichterstattung anlässlich der Eröffnung eines geschlossenen Kinderheimes im Main-Kinzig-Kreis im Oktober 2012. Dort ist als „Erstinsasse“ ein 10-jähriger untergebracht, der als Intensiv-Gewalttäter und Straftäter titulierte wird.

Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass jeden Tag – in dieser Bundesrepublik und auch in Hessen – Kinder, die als schwer traumatisiert gelten, die von einigen Fachkräften in öffentlichen Diskursen oder eben auch von der Politik als unerreichbar oder unerziehbar beschrieben werden, durchaus positive Entwicklungswege immer wieder beschreiten. Es gilt festzuhalten, dass in jeder Heimgruppe auch Kinder betreut werden, die ggf. auch in besagter geschlossener Betreuungsform landen würden, hätten sich nicht engagierte Pädagoginnen und Pädagogen dieser Kinder angenommen. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen müssen wir hervorheben, dass es tausendfach Beweise dafür gibt, dass es Kindern in ihrer Entwicklung vor allem um menschliche Zugewandtheit, sichere Beziehungen und förderliche Angebote geht. Diese kommen ganz eindeutig ohne Zwangskontexte aus und sind in ihren Wirkungen gerade deshalb so bedeutsam, weil sie auf der Grundlage zwischenmenschlicher Zuwendung und nicht auf Zwang beruhen.

All dies legt den Schluss nahe, dass es sich bei der Neueröffnung einer geschlossenen Einrichtung nicht um ein fachlich wichtiges Angebot handelt, sondern um die Einrichtung einer rein politisch gewollten Institution. Diese soll angeblich besorgten Bürgerinnen und Bürgern zeigen: Wir geben ein Signal an Kinder und Jugendliche, das da heißt: Wer nicht hören will, soll fühlen - und das unter unsicheren rechtlichen Vorgaben.

Die IGfH fordert die Landesregierung auf, die Betriebserlaubnis für diese Formen der geschlossenen Unterbringung wieder zu entziehen. Wir untermauern diese Forderung mit den Ergebnissen des „Runden Tisches Ehemaliger Heimkinder“ und der eingangs erwähnten hessischen Studie, welche Sie selbst mit beauftragt, finanziert und an der Sie teilgenommen haben. Wir belegen diese Forderung mit den vielfachen Erfolgen moderner, heutiger Heimerziehung und mit den positiven Lebensgeschichten zehntausender Kinder und Jugendlicher, die unter angemessenen, humanen Bedingungen ihr Leben gestalten.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Frankfurt am Main, Oktober 2012

Für den Vorstand der IGfH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krause', written over a light blue horizontal line.

Dr. Hans-Ullrich Krause